



Rosa Zeiten für Ihr Geld

Höhere Zinsen in Kombination mit Investmentfonds

Schnüren Sie Ihr persönliches Anlagepaket mit einem attraktiven Aktionszins! Die Aktion ist bis auf Widerruf gültig.

Veranlagungen in Investmentfonds können mit erheblichen Verlusten verbunden sein. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Beraterin!

Kombisparen:

Sparen und Veranlagen in einem Paket.

Beim Kombisparen der Volksbank Steiermark AG handelt es sich um ein Paket aus zwei Produkten: 1. einem Kapitalsparkonto mit einem Fixzinssatz und 2. einer Veranlagung in Investmentfonds.

Eckpunkte

- Der Mindestveranlagungsbetrag pro Kombisparen beträgt EUR 10.000, –.
- 50 % des Betrags ist in Investmentfonds zu veranlagen.
- Der Abschluss des Kombisparens ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Beachten Sie jedoch die Kosteninformation betreffend Fondsveranlagung.
- Die Aktion ist bis auf Widerruf gültig.

Hinweis

Durch die Kombination von Kapitalsparkonto und Veranlagung in Investmentfonds entstehen zu den nachstehend jeweils für das Kapitalsparkonto und die Veranlagung in Investmentfonds dargestellten Risiken keine zusätzlichen Risiken.

1. Teil - Kapitalsparkonto mit einem Fixzinssatz

50 % Ihrer Anlagesumme veranlagen Sie auf einem Kapitalsparkonto fix und profitieren von einem attraktiven Zinssatz in Höhe von:

- 3,25 % p. a. vor KEST bei 6 Monaten Laufzeit
- 2,75 % p. a. vor KEST bei 12 Monaten Laufzeit

Ihre Chancen & Risiken

- Fixer Zinssatz am Kapitalsparkonto für die gesamte Laufzeit
- Teilbehebungen während der Laufzeit sind nicht möglich, jedoch kann eine vorzeitige Kündigung des Gesamtbetrages erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Gesamtlaufzeit (vorzeitige Kündigung) wird für die Dauer der tatsächlichen Laufzeit ein Basiszinssatz von 0,01 % p.a. vor KEST gewährt.
- Bis zum Ende der Laufzeit wird die Einlage mit dem jeweils gültigen Zinssatz für Kapitalsparkonten verzinst. Die Umbuchung des Erlöses erfolgt automatisch mit Ablauf der Bindungsfrist auf das definierte Referenzkonto und das Kapitalsparkonto wird realisiert

Kosten

Es werden keine Transaktionskosten und keine Gebühren verrechnet.

Einzelwerb

Der Erwerb eines Kapitalsparkontos zu den hier angebotenen Konditionen ist allein nicht möglich. Sie können aber ein Kapitalsparkonto zu marktüblichen Konditionen erwerben, ohne in Investmentfonds zu investieren.

2. Teil - Veranlagung in Investmentfonds

Die anderen 50 % Ihrer Anlagesumme investieren Sie in Investmentfonds von Union Investment als optimale Ergänzung zum Kapitalsparkonto aus einer **Auswahl an vorselektierten Investmentfonds**, auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt.

Ihre Chancen & Risiken

- Mit der Veranlagung in Investmentfonds tragen Sie die Chancen und Risiken einer Wertpapierveranlagung: Wertpapiere können im Kurs steigen und fallen. Das Zinsänderungs-, Fremdwährungs-, Marktpreis-, Bonitätsrisiko etc. können sich – abhängig vom gewählten Investmentfonds – sowohl wertmindernd als auch wertsteigernd auswirken.
- Es kann daher auch zu erheblichen Verlusten Ihres eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust kommen.

Aus der Wertentwicklung eines Investmentfonds in der Vergangenheit können keine verlässlichen Rückschlüsse auf seine zukünftige Entwicklung gezogen werden.

- Provisionen, Gebühren und andere Entgelte sowie Steuern wirken sich mindernd auf den Ertrag aus.
- Es gibt keine fixe Laufzeit für Investmentfonds – zu beachten ist allerdings die empfohlene Mindestbeholdendauer des ausgewählten Investmentfonds. Ein Verkauf der Investmentfonds während der vereinbarten Laufzeit des Kapitalsparkontos hat keinerlei Auswirkung auf die Verzinsung des Kapitalsparkontos.

Kosten

- Beim Kauf fallen Transaktionskosten von bis zu 5 %, beim Verkauf von bis zu 1,46 % an. Die tatsächlichen Transaktions- und Verwaltungskosten des jeweiligen ausgewählten Investmentfonds entnehmen Sie bitte dem detaillierten Kostenausweis, der Ihnen vor jeder Transaktion zur Verfügung gestellt wird.
- Depotgebühren: 0,35 % p.a. mindestens EUR 29,19 + 20 % USt

Einzelerwerb

Die Investmentfonds können auch ohne Kapitalsparkonto zu den jeweils aktuell gültigen Konditionen erworben werden.

Steuervorschriften für Investmentfonds: Alle zahlbaren Kapital- und Zinserträge unterliegen bei einer auszahlenden Stelle im Inland bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen einem Kapitalertragssteuerabzug (KESt-Abzug) in Höhe von 27,5 %. Mit Abzug dieser KESt ist damit bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen die Einkommensteuer für die Einkünfte aus Kapitalvermögen abgegolten. Kursgewinne aus der Veräußerung unterliegen der 27,5 %-igen KESt – Verluste sind ausgleichsfähig.

Bei Kunden, die in EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten unbeschränkt steuerpflichtig sind, wird grundsätzlich von den österreichischen Zinserträgen 27,5 % KESt einbehalten (BeSt-KESt).

Ab 01. Jänner 2017 gibt es für Personen, die in einem Land, mit dem Österreich einen automatischen Informationsaustausch (AIA) durchführt, ansässig sind, die Möglichkeit sich durch Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung von der BeSt-KESt befreien zu lassen. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig. Sie kann durch eine andere steuerliche Beurteilung der Finanzverwaltung und Rechtsprechung – auch rückwirkend – Änderungen unterworfen sein.

Steuervorschriften für Einlagen: Alle Zinserträge unterliegen bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen einem Kapitalertragssteuerabzug (KESt-Abzug) in Höhe von 25 %. Bei Kunden, die in EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten unbeschränkt steuerpflichtig sind, wird grundsätzlich von den Zinserträgen 25 % KESt einbehalten (BeSt-KESt). Mit Abzug dieser KESt ist damit bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen die Einkommensteuer für die Einkünfte aus Kapitalvermögen abgegolten.

Seit 1. Jänner 2017 gibt es für Personen, die in einem Land, mit dem Österreich einen automatischen Informationsaustausch (AIA) durchführt, ansässig sind, die Möglichkeit, sich durch Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung von der BeSt-KESt befreien zu lassen. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig. Sie kann durch eine andere steuerliche Beurteilung der Finanzverwaltung und Rechtsprechung – auch rückwirkend – Änderungen unterworfen sein.

Einlagensicherung bei diesem Kombisparen: Nur der auf dem Kapitalsparkonto veranlagte Betrag ist von der österreichischen Einlagensicherung umfasst.

Interessenkonflikte: Die Verzinsung des Kapitalsparkontos liegt deutlich über dem derzeit aktuellen Marktniveau. Sie ist dazu geeignet, bei der Fondsauswahl den für das Kombisparen ausgewählten Union-Investmentfonds den Vorzug gegenüber anderen Produkten – mit zumindest ähnlichen Veranlagungsgrundsätzen – aus dem Produktuniversum der Volksbank Steiermark AG zu geben. Die Volksbank Steiermark AG erhält von Union Investment Bonuszahlungen für den Vertrieb ihrer Investmentfonds.

Rechtlicher Hinweis: Die vorliegende Marketingmitteilung dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Inhalte stellen weder ein Angebot bzw. eine Einladung zur Stellung eines Angebots zum Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten noch eine Empfehlung zum Kauf/Verkauf oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung bzw. individuelle, fachgerechte Beratung. Dieses Dokument wurde mit angemessener Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Die Verkaufsunterlagen zu den Investmentfonds (Verkaufsprospekte, Anlagebedingungen, aktuelle Jahres- und Halbjahresberichte und Basisinformationsblätter) finden Sie in deutscher Sprache auf www.union-investment.at bzw. stehen auf Anfrage in allen Filialen der Volksbank Steiermark AG zur Verfügung.

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Hersteller: Volksbank Steiermark AG, Schmiedgasse 31, 8010 Graz,
Tel.: +43 50 901, ksc@volksbank.-stmk.at, www.volksbank.-stmk.at
Verlag und Herstellungsort: Graz, Stand: 19.05.2025, WERBUNG